

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Sozialausschusses
11.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Einführung eines Onlineberatungsangebotes für Bereiche des Sozialamtes, Jugendamtes und Seniorenamtes	
Berichtvorlage SHA/003/2024	4
Sachverhalt_Onlineberatung SHA/003/2024	8
TOP Ö 2 Nachbarschaftshaus Gostenhof - Generalsanierung und Interim-Nutzung	
Sitzungsvorlage SHA/004/2024	14
2020-12-14_Antrag_SPD_Eine_Perspektive_für_das_Nachbarschaftshaus_Gostenhof SHA/004/2024	18
2021-01-21_Antrag_B90-Die Grünen_Nachbarschaftshaus Gostenhof weiteres Vorgehen hinsichtlich Sanierung SHA/004/2024	19
Beilage SozA NHG SHA/004/2024	20
NHG_Beschluss SHA/004/2024	25

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Sozialausschusses



Sitzungszeit

Donnerstag, 11.04.2024, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Einführung eines Onlineberatungsangebotes für Bereiche des Sozialamtes, Jugendamtes und Seniorenamtes**

Bericht
SHA/003/2024

Ries, Elisabeth

- 2. Nachbarschaftshaus Gostenhof - Generalsanierung und Interim-Nutzung**

Beschluss
SHA/004/2024

Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 14.12.2020 - Eine Perspektive für das Nachbarschaftshaus Gostenhof

Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis90/Die Grünen vom 21.01.2021 - Nachbarschaftshaus Gostenhof: weiteres Vorgehen hinsichtlich Sanierung

Ries, Elisabeth

- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.02.2024, öffentlicher Teil**

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	11.04.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Einführung eines Onlineberatungsangebotes für Bereiche des Sozialamtes, Jugendamtes und Seniorenamtes

Anlagen:

Sachverhalt_Onlineberatung

Bericht:

Im Jahr 2022 haben die Dienststellen Seniorenamt, Sozialamt und Jugendamt mit der Planung eines Pilotprojekts zur Implementierung einer Onlineberatungssoftware für Beratungsleistungen begonnen

Zwischenzeitlich wurde eine Software beschafft, es fanden technische und methodische Schulungen statt und das Angebot konnte Anfang Februar 2024 für Bürgerinnen und Bürger aus Nürnberg in Betrieb gehen.

Inklusiv und nachhaltig. Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*inne-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:

Leitlinie 2: Familien stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen

Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen

Leitlinie 7: Armut bekämpfen, Teilhabe verwirklichen

Leitlinie 8: Lebensqualität im Alter und in der Pflege sichern

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☒ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☐ Nein☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Onlineberatungsangebot ist für alle Nürnberger Bürgerinnen und Bürger gedacht. Die Beratung ist niedrigschwellig und kann auch mit geringen Sprachkenntnissen in Anspruch genommen werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☒ **SenA**
- ☒ **J**
- ☐

Beilage

zur Sitzung des

Sozialausschusses am 11.04.2024

Einführung eines Onlineberatungsangebotes für Bereiche des Sozialamtes, Jugendamtes und Seniorenamtes

1. Situation

Bereits vor der Corona Pandemie bestanden Überlegungen, Beratungsangebote durch Onlineformate zu ergänzen. Mit der Corona Pandemie manifestierte sich der Bedarf. 2021 begann das Sozialamt, gemeinsam mit der technischen Hochschule, ein Fachkonzept für die Anwendung einer Onlineberatungssoftware im Beratungskontext zu entwickeln. Dieses wurde den Stadträtinnen und Stadträten des Sozialausschusses am 28.10.2021 vorgestellt. Dabei sollten in erster Linie Abteilungen berücksichtigt werden, die als Kernleistung „Beratung“ für Bürgerinnen und Bürger anboten. Für das Sozialamt bedeutet dies, dass sich der Sozialpädagogische Fachdienst, die Beratung für Menschen mit Behinderung und das Energiesparprojekt im Rahmen eines Pilotprojekts auf den Weg machten. Relativ schnell kristallisierte sich heraus, dass auch dienststellenübergreifend Interesse an diesem Vorhaben bestand. Sowohl das Jugendamt als auch das Seniorenamt stellten ähnliche Überlegungen an. Auf dieser Grundlage wurde beschlossen, ein gemeinsames Pilotprojekt auf den Weg zu bringen.

2. Beteiligte Akteure

Das dienststellenübergreifende Projekt umfasst ca. 70 Mitarbeitende, die im Rahmen des Pilotprojekts einbezogen werden. Diese sind auf 3 Dienststellen und 8 Abteilungen verteilt.

Folgende Abteilungen sind im Pilotprojekt beteiligt:

Sozialamt:

- Sozialpädagogischer Fachdienst
- Energiesparprojekt
- Beratung für Menschen mit Behinderung

Seniorenamt:

- Pflegestützpunkt
- Ehrenamtsmanagement

Jugendamt:

- Allgemeiner Sozialdienst (Region Langwasser)
- Erziehung–und Familienberatung
- Jugendsozialarbeit an Schulen in Langwasser

3. Zielsetzung der Onlineberatung

Die bisherigen Beratungsangebote werden um neue digitale Methoden der Onlineberatung (Chat/ Mail/ Video) ergänzt. Folgende neuen Beratungsformate stehen den Bürgerinnen und Bürgern durch die Onlineberatung zur Verfügung:

- die textbasierte Onlineberatung asynchron zum Beispiel über Mail
- die textbasierte Onlineberatung synchron im Chat
- die synchrone Videoberatung
- die asynchrone Voicemail

Entscheidend ist dabei auch, dass Termine online eingebucht werden können, ohne Terminanfragen per Mail stellen zu müssen. Der datenschutzsichere Transfer von Dokumenten ist gewährleistet. Auch datenschutzkonforme Reportings, etwa zur Evaluation der Nutzung werden durch die Software ermöglicht.

Folgende Ziele sollen durch das Angebot einer Onlineberatung erreicht werden:

- a. Anonyme, orts- und zeitunabhängige Beratungszugänge sind in digitaler Form vorhanden. Diese optimieren das Beratungsportfolio der Stadt (zeitgemäß, niederschwellig, kundenfreundlich).
- b. Zielgruppen werden mit für sie attraktiven und qualitativen Beratungsformaten angesprochen (junge Menschen, die evtl. die Beratungsstellen bisher nicht nutzen; Pflegende Angehörige, die zuhause Pflege übernehmen, so dass sie zeitlich sehr eingeschränkt sind und die zu Pflegenden kaum alleine lassen können; Ratsuchende Menschen mit Sprachstörungen oder Menschen mit Gehörlosigkeit, die etwa Gebärdensprachdolmetscher digital leichter dazu nehmen können...).
- c. Zeit- und Geldersparnis für Ratsuchende ist gewährleistet (Parkplatzsuche, Parkgebühren und Wegezeiten entfallen).
- d. Das Onlineberatungsprogramm bietet Möglichkeiten, datenschutzsicher (SBK 3) Dokumente online zu versenden (z.B. Gutachten des Medizinischen Dienstes).
- e. Das Onlineangebot kann bei zukünftigen Pandemien dafür genutzt werden, das Beratungsangebot vollumfänglich aufrecht zu erhalten.
- f. Die Nutzung vielfältiger Beratungsformen schafft zusätzliche Attraktivität für Mitarbeitende in der Beratung (Kompetenzentwicklung digitale Arbeitswelt).
- g. Ratsuchende können auch dienststellenübergreifend unterstützt werden, indem drei Dienststellen des Sozialreferats im Projekt involviert sind (z.B. eine Familie die beim ASD beraten wird und Energieschulden hat).

4. Entwicklung des Projekts und Projektteam

Das Kernprojektteam (5 Mitarbeiterinnen, die diese Aufgabe innerhalb ihrer Funktion zusätzlich übernommen haben) wurde in Kooperation der drei Dienststellen des Referats für Jugend, Familie und Soziales Nürnberg 2021 gebildet und entwickelte das Projekt Onlineberatung bis zur aktuellen Einführung:

- Erstellung eines fachlichen und technischen Leistungsverzeichnisses (unter Beteiligung interner Experten und Abteilungen) und maßgebliche Unterstützung am Vergabeverfahren.
- Entwicklungen von Schulungskonzepten und Beteiligung beim Verfahren/ Auswahl von entsprechenden Bildungsinstituten in Zusammenarbeit mit PEF.
- Planung und Durchführung von Workshops für Kolleginnen und Kollegen der Pilotabteilungen.
- Anpassung (Customizing) des Programms auf die Bedürfnisse der beteiligten Beratungsstellen.
- Entwicklung einer Landingpage (<https://www.nuernberg.de/internet/onlineberatung/>)
- Öffentlichkeitsarbeit (Druck von Flyern, Plakataktion etc.)

Ergänzend hierzu fanden regelmäßige Termine mit den verantwortlichen Dienststellenleitungen statt. Themen wie Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit und der Status des Projektverlaufs wurden dabei regelmäßig reflektiert.

5. Ausschreibung und Anschaffungsprozess

Um alle aufgeführten Ziele erreichen zu können, war der Erwerb einer Onlineberatungssoftware im Rahmen eines Ausschreibungsprozesses notwendig. Die Anforderungen, die diese Software bieten sollte, wurden im Rahmen eines fachlichen und technischen Leistungsverzeichnisses zusammengefasst. Dafür fand sich eine Koordinierungsgruppe aus Vertretern jeder Dienststelle sowie der städtischen IT und dem Datenschutz bzw. der Datensicherheit zusammen. Im Rahmen einer Marktrecherche wurden über den Deutschen Städtetag Großstädte angeschrieben mit der Bitte, Erfahrungen bzgl. Onlineberatungsangeboten in kommunalen Strukturen zu übermitteln. Keine der Kommunen, die sich auf die Anfrage zurückmeldete, konnte eine im Einsatz befindliche passende Software vorweisen. Es bestand allerdings großes Interesse an den Erfahrungen, die die Stadt Nürnberg in diesem Zusammenhang machen würde. In regelmäßigen Abstimmungsrunden wurden auch die Interessenvertretungen (Personalrat und Schwerbehindertenvertretung sowie der Behindertenrat) in den Prozess der Vorbereitung der Ausschreibung mit einbezogen. Auf Basis einer Kostenschätzung wurden Haushaltsmittel für die IT Maßnahme bereitgestellt. Hinzu kam eine enge Zusammenarbeit mit ZD/3. Mitte November 2022 konnte die Ausschreibung veröffentlicht werden. Im März 2023 wurde der Zuschlag an das E-Beratungsinstitut der Technischen Hochschule für die E-Beratungssoftware vergeben.

6. Methodische Schulungen

Ergänzend zum Prozess der Softwareanschaffung wurde ein Konzept für methodische Schulungen für die Beratenden entwickelt, die zukünftig mit der Onlineberatungssoftware arbeiten werden. Im Projektverlauf wurde rasch klar, dass die Beratenden nicht nur eine Schulung für die technische Anwendung der Software erhalten müssen, sondern auch den methodischen Umgang mit dieser Beratungsform erlernen sollten.

Die Entwicklung des Schulungskonzepts wurde gemeinsam mit dem städtischen Personalentwicklungs- und Fortbildungsprogramm (PEF) realisiert.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 erfolgte die Ausschreibung der methodischen Schulungen auf Basis des entwickelten Schulungskonzepts. Die Anforderungen beinhalteten vier Durchläufe eines vierstufigen Basismoduls sowie drei Aufbaumodule. Die Basismodule sind für alle Beratenden verpflichtend, die Aufbaumodule können freiwillig besucht werden.

Insgesamt wurden in allen Dienststellen bis dato ca. 70 Beraterinnen und Berater technisch und methodisch geschult.

Im Rahmen des Implementierungsprozesses sind für die ersten beiden Monate regelmäßige offene Austauschtreffen der Online-Beraterinnen und –Berater geplant, um aufkommende aktuelle Fragen aus der Praxis zu beantworten. Die Treffen dienen auch dazu eine FAQ-Liste zu erstellen. Dieses Vorgehen soll der Sicherung des Projektverlaufs dienen und die beteiligten Beraterinnen und Berater unterstützen.

7. Evaluation

Der Pilotzeitraum, der sich ab dem Start des Angebots für Onlineberatung im März 2024 nun über sechs Monate erstreckt, soll dafür genutzt werden, auf Basis quantitativer und qualitativer Daten Erkenntnisse dahingehend zu gewinnen, inwieweit es Nachjustierungsbedarfe gibt. Evtl. notwendige Korrekturen zu realisieren ist vor allem vor dem geplanten Roll-Out auf weitere Beratungsfelder wichtig.

Für die quantitative Erhebung werden dafür Daten ausgewertet, die eigenständig durch die Software generiert werden. Dies umfasst beispielsweise:

- Die Anzahl der Ratsuchenden pro Bereich
- Die Anzahl der Nutzung der verschiedenen Onlineberatungsformen (Chat, Video, Mail)
- Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer, die von einer persönlichen Beratung in die Onlineberatung überführt werden konnten
- Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer, die von einem Onlineformat – im Rahmen der blended counseling Methode – in eine persönliche Beratung gewechselt sind

Für die qualitative Erhebung sollen zudem Gruppen gebildet werden, die das System aus Kundensicht testen. Hier bietet sich z.B. über das Seniorenamt die Zusammenarbeit mit dem Computerclub 50+ an, der eine ältere, digital affine Zielgruppe vertritt, die Nutzer des Online-Angebots sein könnten. Ziel ist es dabei, die Nutzerfreundlichkeit und Bedarfspassung des Angebots anhand von Praxistests zu überprüfen und zu bewerten.

Evaluiert werden soll das Angebot nach einem ersten Nutzungszeitraum zudem in quantitativer und qualitativer Hinsicht durch einen Studenten bzw. eine Studentin der technischen Hochschule, im Rahmen einer Masterarbeit.

8. Aktueller Sachstand

Anpassungsprozesse (Customizing):

Im letzten halben Jahr wurde intensiv mit dem E-Beratungsinstitut an der Anpassung der Software für die Bedürfnisse der Dienststellen gearbeitet. Terminbuchungstool, Chat-, Video- und Mailfunktion stehen inzwischen im Echtssystem zur Verfügung. Rollen und Rechte im Onlineprogramm wurden entwickelt und zugeordnet.

Zugänge und Kompetenzentwicklung Beratende:

Die Beratenden erhielten die jeweiligen Benutzerzugänge mit dem dazugehörigen Rollenprofil. Administratoren der jeweiligen Dienststellen, die über besondere Rechte in der Programmmorganisation verfügen wurden intensiv bzgl. der Programmeinstellungen geschult.

Entwicklung Landingpage:

Parallel zum Customizing wurde eine Landingpage gestaltet (<https://www.nuernberg.de/internet/onlineberatung/>) – dies ist eine Art Schnittstelle zum Onlineberatungsportal. Der Zugang für Ratsuchende funktioniert damit sowohl übergeordnet über das Gesamtportal (hier werden alle Dienststellen mit den jeweiligen Bereichen aufgeführt), als auch dienststellenintern (der Zugriff erfolgt hier nur auf die einzelnen Dienststellen) und ebenso bereichsweise (auch auf die einzelnen Bereiche z.B. auf das Energiesparprojekt, kann direkt zugegriffen werden).

Öffentlichkeitsarbeit:

Für eine zielgerechte Öffentlichkeitsarbeit wurden in den letzten Wochen Flyer und Plakate entwickelt, die Basisinformationen zum Beratungsangebot geben. Zusätzlich werden Netzwerkpartner*innen über das neue Angebot informiert und treten damit als Multiplikatoren auf. Überlegt werden weitere Strategien über soziale Netzwerke der Stadt Nürnberg sowie im Rahmen der lokalen Presse, etwa auch des Magazins Sechsendsechzig etc..

Konzept Blended Counseling (Mischung von verschiedenen Beratungsmethoden)

Ergänzend zur Ansprache neuer Ratsuchender soll im weiteren Verlauf darauf aufgebaut werden, Bestandfälle aktiv in die Onlineberatung einzubinden. In jedem Bereich gibt es Beratungsprozesse, die sich für ein Onlineformat eignen. Diese sollen definiert und die Onlineberatung hier prioritär angeboten werden. Die Entwicklung dieser Prozesse und Überlegungen geschieht in enger Abstimmung mit den Administratoren und Abteilungsleitungen der Abteilungen, die im Pilotprojekt involviert sind.

9. Roll Out – weitere Umsetzung

Nach einer ersten Evaluation der Onlineberatung nach sechs Monaten fließen die Auswertungen in den Entwicklungsprozess ein. Das Programm wird entsprechend angepasst, um z.B. die Nutzerfreundlichkeit zu optimieren.

Das Seniorenamt ist bereits jetzt mit dem gesamten Pflegestützpunkt und dem Ehrenamtsmanagement im Pilot beteiligt, so dass hier kein weiterer Rollout auf zusätzliche Abteilungen notwendig ist.

Das Sozialamt wird im nächsten Schritt die Betreuungsstelle in das Projekt mit integrieren.

Nürnberg, April 2024

Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	11.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Nachbarschaftshaus Gostenhof - Generalsanierung und Interim-Nutzung
Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 14.12.2020 - Eine Perspektive für das
Nachbarschaftshaus Gostenhof
Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis90/Die Grünen vom 21.01.2021 -
Nachbarschaftshaus Gostenhof: weiteres Vorgehen hinsichtlich Sanierung**

Anlagen:

2020-12-14_Antrag_SPD_Eine_Perspektive_für_das_Nachbarschaftshaus_Gostenhof
2021-01-21_Antrag_B90-Die Grünen_Nachbarschaftshaus Gostenhof weiteres Vorgehen
hinsichtlich Sanierung
Beilage SozA NHG
NHG_Beschluss

Sachverhalt (kurz):

Das Nachbarschaftshaus Gostenhof (NHG) ist seit 42 Jahren ein fester Begriff und ein weithin bekannter und viel genutzter Ort der Begegnung, der Beratung, Integration und Förderung, der Selbsthilfe und des Bürgerengagements im Stadtteil und weit darüber hinaus.

Das Nachbarschaftshaus Gostenhof ist derzeit aber auch dringend sanierungsbedürftig. In der Vorlage wird daher über den aktuellen Planungsstand der Generalsanierung des Bestandsgebäudes und die Zwischennutzung des Ämtergebäudes Dietzstraße 4 als Interimsquartier für die Dauer der Baumaßnahme berichtet.

Inklusiv und nachhaltig. Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*inne-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:

Leitlinie 1: Gesellschaftliche Vielfalt gemeinsam leben

Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen

Leitlinie 6: Perspektiven nach Flucht und Neuzuwanderung eröffnen

Leitlinie 7: Armut bekämpfen, Teilhabe verwirklichen

Leitlinie 8: Lebensqualität im Alter und in der Pflege sichern

Leitlinie 9: Stadtentwicklung, Wohnen und Nachbarschaft sozial gestalten

Leitlinie 10: Bürgerschaftliches Engagement aktivieren und würdigen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DiP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das NHG ist ein Ort der Begegnung, der Beratung, Integration und Förderung, der Selbsthilfe und des Bürgerengagements für alle Nürnberger Bürgerinnen und Bürger.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

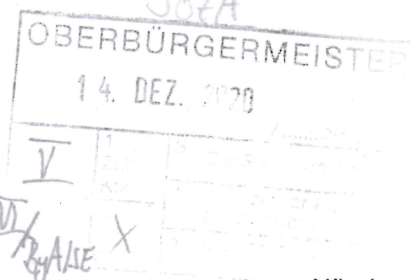
- ☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Ref. VI**
☒ **Stk**
☐

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Nutzung des Ämtergebäudes Dietzstraße 4 als Interimsquartier für die Dauer der Baumaßnahme zur Generalsanierung des Nachbarschaftshauses Gostenhof nach Maßgabe der in der Entscheidungsvorlage dargestellten Rahmenbedingungen zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte für die Generalsanierung und das Interim einzuleiten.

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg



Referat V	
05. JAN. 2021	
an: I. II/2, SHA pdg.	
X	z.w.V. I. DIS
	Stellungnahme
	Antw. vor Abs.z.K.
	Antw. z. Unterschriftvorl.

Nürnberg, 14. Dezember 2020
Antragstellerin: Yilmaz

Eine Perspektive für das Nachbarschaftshaus Gostenhof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Nachbarschaftshaus Gostenhof (NHG) ist seit Jahrzehnten eine wichtige Institution, nicht nur für den Stadtteil Gostenhof, sondern auch für die gesamte Stadtgesellschaft. Aktuell sind über 100 Vereine dort vertreten. Egal ob Beratungsstelle, Zuwandererselbstorganisation, sozialpolitische Initiative, Selbsthilfegruppe oder der Behindertenrat der Stadt Nürnberg – sie alle tragen zu dem bunten und pulsierenden Angebot bei, welches dieses Haus ausmacht.

Wir als SPD-Stadtratsfraktion wollen, dass dieses pulsierende Leben und die so wichtige Arbeit noch lange im Nachbarschaftshaus stattfinden können. Wie wir alle wissen, bedarf das Gebäude jedoch dringend einer umfassenden Sanierung. Für diese Zeit braucht es eine Interimslösung, damit die ansässigen Vereine und Akteure weiterhin ihren wichtigen Beitrag für die Stadtgesellschaft leisten können. Ende des 1. Quartals 2021 wird voraussichtlich die Feuerwehr aus der Alten Feuerwache in der Reutersbrunnenstraße ausgezogen sein. Damit stünde das Areal als Interimsstätte für das Nachbarschaftshaus Gostenhof grundsätzlich zur Verfügung. Diese Chance sollte aus unserer Sicht ergriffen werden. Da dieses Datum immer näher rückt, braucht es nun ein klares Bekenntnis zu dieser Idee und Pläne zur Konkretisierung.

Zudem sehen wir in der Sanierung des NHG die Chance das Haus konzeptionell zu stärken und weiterzuentwickeln. Neben Maßnahmen zum Brandschutz und für mehr Barrierefreiheit sollte auch das (Raum)Konzept überarbeitet werden, um den unterschiedlichen Nutzungsbedürfnissen und -wünschen gerecht zu werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung erarbeitet unter Beteiligung der Nutzer*innen ein aktualisiertes Nutzungskonzept und damit einhergehend ein entsprechendes Sanierungskonzept für das bestehende Nachbarschaftshaus Gostenhof.
2. Auf dem Gelände der Alten Feuerwache wird während der Sanierungszeit ein Interim für des NHG errichtet.
3. Für beide Maßnahmen ist ein Zeit- und Finanzierungskonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm

Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

Yasemin Yilmaz
Yasemin Yilmaz
Stadträtin



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion NürnbergAn den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 NürnbergTel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.deBus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

502A

OBERBÜRGERMEISTER		
21. JAN. 2021		
1	Zur Kts.	5
2	Zur Kl.	4
3	Zur V.	3
4	Zur V.	2
5	Zur V.	1

Handwritten: V, VI, BAISE, X

Nürnberg, 21. Januar 2021

Nachbarschaftshaus Gostenhof: weiteres Vorgehen hinsichtlich Sanierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die aktuelle städtische Haushaltslage verzögert den Umbau der Alten Feuerwache in der Reutersbrunner Straße. Dies wirkt sich auch auf das Nachbarschaftshaus Gostenhof aus: das Haus, in dem Angebote wie Ausstellungen in der Galerie *kulturdach* wegen unzureichendem Brandschutz seit Jahren nicht mehr stattfinden können, wartet seit Jahren auf seine Sanierung und wurde nun wieder in den Wartestand versetzt. Dabei ist die Sanierung des Nachbarschaftshaus Gostenhof dringend notwendig und sollte nicht länger verschoben werden.

Diese Einrichtung hat einen hohen Stellenwert als Treffpunkt und Lernort für Menschen mit und ohne internationaler Geschichte. Auch die Beratungsangebote im Nachbarschaftshaus und die kulturellen Aktivitäten sind unabdingbar in unserer Kulturstadt.

Viele Institutionen haben dort ihre Anlaufstellen, wie TIM e.V., die Angehörigenberatung oder auch der Behindertenrat. Alle Nutzer*innen des Nachbarschaftshauses stellen sich deshalb nun die Frage, wann es mit dessen Sanierung weitergeht.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung berichtet über den geänderten Zeitplan für die Sanierung des Nachbarschaftshauses und stellt dar, inwieweit und wo ein Interimsdomizil für die Zeit der Sanierung ermöglicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Bielmeier
Stadträtin

Lemia Yiyit
Stadträtin

Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Nachbarschaftshaus Gostenhof - Generalsanierung und Interim-Nutzung hier: Bericht zum aktuellen Stand der Planungen

1. Ausgangslage

Das Nachbarschaftshaus Gostenhof ist seit 42 Jahren ein fester Begriff und ein weithin bekannter und viel genutzter Ort der Begegnung, der Beratung, Integration und Förderung, der Selbsthilfe und des Bürgerengagements im Stadtteil und weit darüber hinaus.

Für viele Gruppierungen aus dem Stadtteil und der Gesamtstadt ist das NHG ein Zuhause geworden und ein regelmäßiger Anlaufpunkt für Treffen, Veranstaltungen, interkulturellen Austausch und Beratungsangebote. Derzeit nutzen ca. 150 Gruppen und Vereine das NHG regelmäßig. 2023 gab es über 6.000 Raumbuchungen. Das Nachbarschaftshaus liegt in einem diversen Stadtteil mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf. Das Einzugsgebiet des NHG reicht weit zugleich über den Stadtteil ins gesamte Stadtgebiet und über die Stadtgrenzen hinaus.

Diesen für die vielfältige Stadtgesellschaft so bedeutsamen Ort gilt es auch für zukünftige Nutzerinnen und Nutzer zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Das Nachbarschaftshaus Gostenhof ist aber auch baulich in schlechtem Zustand und dringend sanierungsbedürftig. Bereits seit 2011 sind Teile des Gebäudes nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar (bspw. „Kulturdach“, Gänge, Sitzecken und Begegnungsflächen). Seit 2022 unterliegt die Nutzung des gesamten Gebäudes aufgrund erheblicher Brandschutzmängel weiteren Einschränkungen. Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit entstanden in den letzten Jahren durch vorgezogene bzw. provisorische Ertüchtigungsmaßnahmen erhebliche Kosten. (Brandschutzabschottungen, Schließanlage, Wasserschäden, ...).

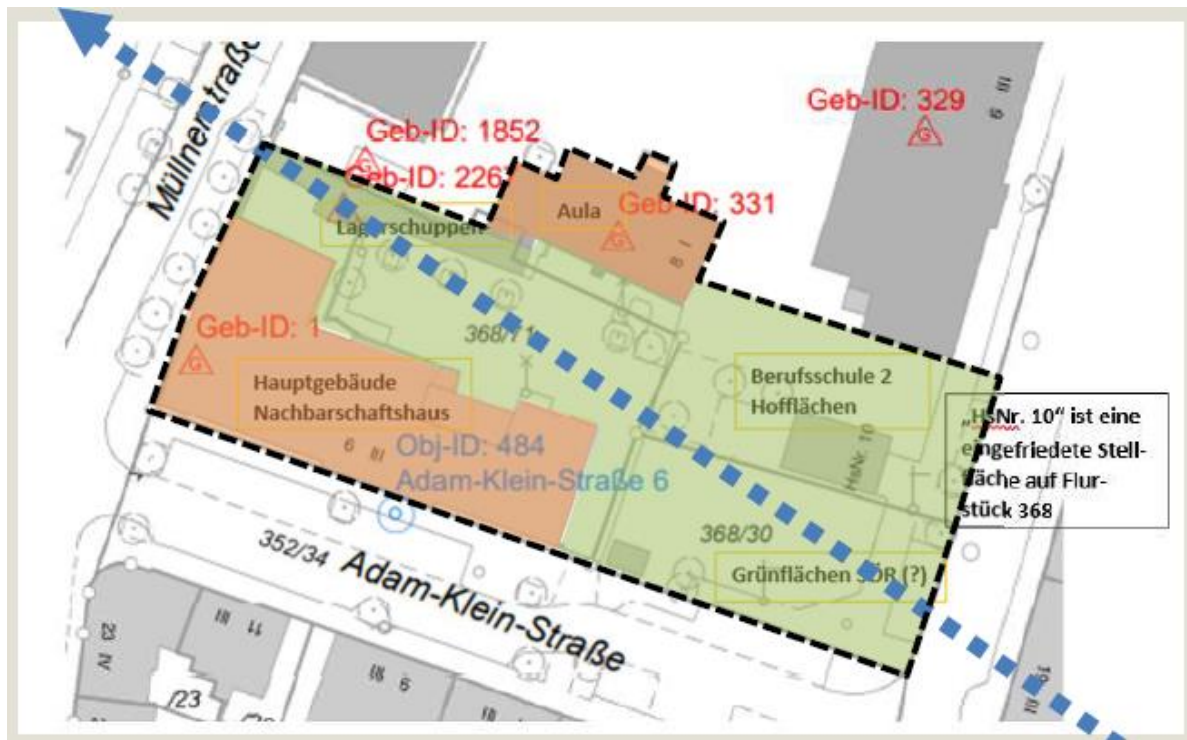
Das Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt als Träger des NHG arbeitet daher in enger Kooperation mit dem Hochbauamt und weiteren beteiligten Dienststellen intensiv daran, die Generalsanierung vorzubereiten und zugleich die Angebote des Nachbarschaftshauses über die Bauzeit hinweg in Interimsräumen aufrecht zu erhalten.

2. Aktueller Planungsstand

2.1 Generalsanierung Bestandsgebäude und Quartiersentwicklung

Ziel einer Generalsanierung des Nachbarschaftshaus Gostenhof ist es neben der Beseitigung von Mängeln im Brandschutz und einer Bestandssanierung zum dauerhaften Erhalt der Bausubstanz auch, die Nutzbarkeit des Hauses durch bauliche Maßnahmen zu verbessern. Hinzu kommen stadtplanerische Überlegungen, wie nicht nur das Nachbarschaftshaus Gostenhof, sondern auch das angrenzende Quartier für die zukünftigen Bedarfe und Anforderungen entwickelt und neugestaltet werden kann.

Die Stadtverwaltung strebt eine Generalsanierung und konzeptionelle Neuordnung des Bestandsgebäudes und eine Quartiersentwicklung durch eine Arrondierung und Aufwertung der Freiflächen an. Der derzeitige räumliche Planungsumgriff der Gesamtmaßnahme ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Eine zwischenzeitlich verfolgte Planungsvariante unter Einbeziehung der Stadtteilbibliothek wird aktuell nicht mehr weiterverfolgt. Seitens des Bildungscampus Nürnberg (BCN) wird die Nutzung des frei werdenden Sparkassengebäudes in der Fürther Straße favorisiert. Damit wird auf eine „große Lösung“ als multifunktionales Stadtteilzentrum in Verbindung mit der Stadtteilbibliothek verzichtet. Diese hätte zusätzliche räumliche und inhaltliche Synergien für den Stadtteil bieten können. Demgegenüber stellt eine gemeinwohlorientierte, zügige Nachnutzung der Sparkassenfiliale durch die Stadtteilbibliothek ebenfalls einen Mehrwert für den Stadtteil dar.

Planungsziele

- umfassende und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bestandssanierung des Nachbarschaftshauses inkl. funktionaler Optimierung entsprechend aktueller Bedarfe
- Flexibilität und Multifunktionalität in Grundrissgestaltung und Ausstattung, zur Optimierung der Flächennutzung sowie auch, um auf zukünftige Bedarfe mit minimalem Zeit- und Kostenaufwand reagieren zu können
- Fortsetzung der Nutzung potenzialreicher Veranstaltungsfläche der Aula (SchB) zur synergetischen Nutzung und optimalen Auslastung
- Qualitative und auf die Nutzung abgestimmte Aufwertung der Freianlagen
- positive Impulse für die Stadtentwicklung durch Vernetzung mit dem Stadtraum, (Teil-) Öffnung der Freianlagen für die Öffentlichkeit, Verzahnung mit potenzialreichen angrenzenden Flurstücken (Teilbereich Pausenhof B2, SÖR-Fläche) zur Schaffung eines zusammenhängenden und größerflächigen Freiraums mit Mehrwert für die Allgemeinheit unter Berücksichtigung nutzungsbedingter zeitlich gestaffelter Schließungen von Teilbereichen

- öffentliche Durchwegung zwischen Veit-Stoß-Anlage und Kernstraße und Stärkung der Blickachse Kernstraße – Dreieinigkeitskirche (u.a. Forderung des Denkmalschutzes)
- Neustrukturierung, Erweiterung und Öffnung der Gastronomie zum Außenbereich, mit separatem Zugang
- Verbesserung der Barrierefreiheit (Abbau der Türschwellen, Leitsysteme für Blinde- und Sehbehinderte, Raumakustik und Lärmschutz, mehr behindertengerechte Toiletten, Induktionsanlage im Saal)
- zeitgemäße technische Ausstattung (auch im Hinblick auf Digitalisierung und Teilhabe)
- Herstellung von offenen Bereichen für niederschweligen Zugang im Sinne der Zielsetzung des Hauses
- attraktivere Gestaltung des Eingangsbereichs
- Hohe Effizienz bei Investitions- und Folgekosten

Fördermöglichkeiten über die Städtebauförderung

Das Nachbarschaftshaus Gostenhof liegt im förmlich festgelegten Stadterneuerungsgebiet Weststadt. Gespräche mit der Regierung von Mittelfranken haben ergeben, dass für das Nachbarschaftshaus als stadtteilzentrale Gemeinbedarfseinrichtung eine Bezuschussung aus der Städtebauförderung von bis zu 60 % der förderfähigen Kosten möglich sein kann. Voraussetzung hierfür ist, neben der baulichen Ertüchtigung und Aufwertung des Gebäudes, auch die Überarbeitung der Nutzungskonzepte und der damit verbundene Umbau. Insgesamt muss das Gebäude dem aktuellen technischen Standard angepasst werden.

Gleichzeitig sollen die Außenbereiche überarbeitet werden. Dies betrifft vor allem die o.g. Erweiterung und Öffnung der vorhandenen Grünflächen zum Straßenbereich der Kreuzung Kern-/Adam-Klein-Straße, die dadurch erforderliche Neuordnung von Müll- und Abstellplätzen sowie die Möglichkeit, das Grundstück zukünftig Richtung Veit-Stoß-Anlage ebenerdig durchqueren zu können.

Weitere Verfahrensschritte und Zeitplanung

Nach der noch anstehenden finalen Entscheidung über den Planungsumgriff der Maßnahme ist der Planungsauftrag sowie eine fortgeschriebene Bedarfsplanung seitens Bedarfsträger an die Baudienststelle H zu übermitteln. Auf dieser Grundlage erfolgt die Erstellung des fachlichen Gutachtens sowie eines Kostenrahmens.

Nach Billigung dieser planerischen Vorbetrachtungen werden die Ausschreibungsverfahren (weitgehend EU-weit) für die Planungsbüros gestartet und notwendige Voruntersuchungen veranlasst. Anschließend erfolgt der Einstieg in die Grundlagenermittlung / Vorentwurfsplanung und fortfolgende Leistungsphasen. Der Projekt-Freeze sollte spätestens in 2026 erfolgen.

Das Hochbauamt weist darauf hin, dass die Maßnahme unter enormem Zeitdruck steht, da sie bis 2030 abgerechnet sein muss, um Städtebaufördermittel der Regierung von Mittelfranken in Anspruch nehmen zu können.

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist die Schaffung einer Interimslösung in der Dietzstraße 4, Gebäudeteile A + C nach Auszug der aktuell dort ansässigen Verwaltung in die neuen Räumlichkeiten von „The Q“.

2.2 Zwischennutzung des Ämtergebäudes Dietzstraße 4

Im Laufe der Sanierungsplanungen wurde festgestellt, dass die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nicht bei laufendem Betrieb im Nachbarschaftshaus durchgeführt werden können. Ein Auszug der Nutzer aus dem Haus für die gesamte Dauer der Baumaßnahme ist unabdingbar. Daraufhin wurde im Sozialamt die Idee entwickelt, für einen Übergangsbetrieb die Nutzung der Feuerwache 1 in der Reutersbrunnenstraße zu prüfen.

Die alte Feuerwache 1 wurde daraufhin 2022 baufachlich untersucht und auf Grundlage des baufachlichen Gutachtens ein Kostenrahmen ermittelt. Angesichts der städtischen Haushaltslage und der noch offenen zukünftigen Nutzung der alten Feuerwache 1 nach dem Interimszeitraum wurde verwaltungsseitig eine Kostenobergrenze von 3,3 Mio. € festgelegt.

Die Bauverwaltung geht davon aus, dass im Zuge der weiteren Untersuchungen und Planungsvertiefung baujahrbedingt mit weiteren erheblichen zeitlichen und finanziellen Risiken zu rechnen ist. Derzeit ist höchst fragwürdig, ob die Ertüchtigung der alten Feuerwache 1 zu diesen Bedingungen und innerhalb des Kostenrahmens noch realisierbar wäre.

Dies bedeutet, dass für die alte Feuerwache 1 und das damit verbundene Gelände ein neues Entwicklungskonzept erdacht werden muss, welches eine Nachnutzung möglich macht.

Aufgrund dieser Restriktionen wurde die Nachnutzung des städtischen Dienstgebäudes Dietzstraße 4 nach dem Umzug der dort untergebrachten Dienststellen (Jugendamt, Sozialamt) in das Sozialrathaus Quelle in 2025 als Option zur Interimsnutzung geprüft.

Der vorbereitende Aufwand für die Ertüchtigung vor der Interimsnutzung wird im Rahmen des vorliegenden baufachlichen Gutachtens als deutlich geringer als bei der Ertüchtigung der alten Feuerwache 1 eingeschätzt. Gleiches gilt für weitere Planungsrisiken (Statik, Brandschutz, Denkmalschutz, Schadstoffe etc.).

Die Lösung auf das Ämtergebäude Dietzstraße 4 als Interimsquartier zurückzugreifen bietet die Möglichkeit die Generalsanierung des Nachbarschaftshauses Gostenhof zügig anzugehen und gleichzeitig Einsparungen für den Haushalt in erheblichem Umfang zu realisieren. Neben dem im Vergleich zur alten Feuerwache 1 absehbar deutlich günstigeren Interimsbetrieb des Nachbarschaftshauses Gostenhof im Ämtergebäude Dietzstraße 4 ergeben sich durch einen früheren Beginn der eigentlichen Hauptmaßnahme (Vermeidung weiterer Kosten zur provisorischen Aufrechterhaltung des Betriebes im unsanierten Zustand) bei gleichzeitiger Reduktion der Maßnahme auf eine Bestandssanierung (mitsamt der Realisierung der Potentiale einer Quartiersentwicklung durch eine Arrondierung und Aufwertung der Freiflächen; vgl. Ziffer 2.1) weitere erhebliche Einsparpotentiale. Zudem gilt es den engen Zeitplan für die Finanzierung durch Städtebaufördermittel in die Abwägung einzubeziehen.

Aus Sicht des Sozialamtes ist aufgrund dieser Vorteile trotz der räumlich entfernten Lage und Herausforderung der Aufrechterhaltung stadtteilbezogener Kontakte und Nutzungen eine Interimsnutzung der Dietzstraße 4 die insgesamt zielführendere Lösung. Wichtigstes Ziel der weiteren Planung der Zwischennutzung ist es, möglichst viele der bisherigen Nutzungen auch in den Räumlichkeiten des Ämtergebäudes Dietzstraße umsetzen zu können.

Damit die Funktion des Nachbarschaftshauses als Anlaufstelle, Ermöglichungsraum, Netzwerk, u.a. erhalten werden kann, braucht es aber neben einer gewissen Anzahl an festen Räumen für Vereine auch ein Kontingent buchbarer Räume.

Nach derzeitigem Planungsstand werden für die Interimsnutzung die Gebäudeteile A und C, das Untergeschoss und der Hof genutzt, die zukünftigen Nutzer der restlichen Gebäudeteile für die Zeit der Interimsnutzung befindet sich in Klärung. Die Umsetzung des erforderlichen Raumprogramms des NHG ist voraussichtlich nahezu – die Gastronomie (Café), Holz- und Keramikwerkstatt werden nicht umsetzbar sein – ohne Grundrisseingriffe im Interimsgebäude möglich. Die Möblierung und Ausstattung der Räumlichkeiten kann durch den Bestand des NHG erfolgen.

März 2024

Amt für Existenzsicherung und soziale
Integration - Sozialamt

I. Beschluss

TOP: _____

Sozialausschuss
Sitzungsdatum 11.04.2024
öffentlich

Betreff:

Nachbarschaftshaus Gostenhof - Generalsanierung und Interim-Nutzung

Abstimmungsergebnis:

- ☐ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Der Ausschuss stimmt der Nutzung des Ämtergebäudes Dietzstraße 4 als Interimsquartier für die Dauer der Baumaßnahme zur Generalsanierung des Nachbarschaftshauses Gostenhof nach Maßgabe der in der Entscheidungsvorlage dargestellten Rahmenbedingungen zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte für die Generalsanierung und das Interim einzuleiten.

II. _____

III. Abdruck an:

- | | |
|--|--------------------------|
| ☐ Ref. I/II / OrgA | ☐ |
| ☐ Ref. I/II / Stk | ☐ |
| ☒ Ref. V / SHA | ☐ |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):